

Durchführungsbestimmungen für den Sportbetrieb im Bremer Landesverband (BLV) Kegeln und Bowling - Bereich Bowling -

I. Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	2
2.	Spielrecht	2
3.	Meisterschaften	2
4.	Ligen - Spielbetrieb.....	3
5.	Spielmodus und Wertung.....	3
6.	Klubs mit mehreren Mannschaften und Auswechseln.....	4
7.	Meldegebühr	4
8.	Einsprüche Ergebniswertung.....	4
9.	Inkrafttreten.....	4

II. Änderungsverzeichnis

<ul style="list-style-type: none"> • 1.7.2006 • 1.7.2007 	<ul style="list-style-type: none"> V 1.3.1 V 1.4 	<p><u>Erstausgabe</u> Abs. 5.4 geändert und A.1.5.1 hinzugefügt Abs. 3.1, 3.2, 3.3 und 6.2 geändert Abs. 12 geändert</p>
<ul style="list-style-type: none"> • 23.07.2007 • 01.08.2007 • 01.07.2008 	<ul style="list-style-type: none"> V 1.4.2 V 1.4.3 V.1.5 	<p>Anlage B ausgefüllt und Anlage C geändert Terminplan geändert Abs. 1.1, 2.2, 3.1, 3.2, 5.1, 5.3, 5.7 geändert Abs. 5.8 gestrichen Abs. 10 neu gefasst</p>
<ul style="list-style-type: none"> • 12.08.2008 • 01.08.2009 • 22.07.2010 	<ul style="list-style-type: none"> V.1.5.1 V.1.6 V.1.7 	<p>Abs. 5.6 & 7.1 geändert Abs. 1.4, 7.1, 8 Abs. 4.10 geändert, Abs.9 ersatzlos gestrichen, Abs. 10 ist jetzt Abs. 9, Abs.11 ist jetzt Abs. 10</p>

Neuaufgabe aufgrund Neue Struktur auf Landesebene

- 21.07.2011 V.1.8 Änderungen aufgrund der Satzungsänderung des Bremer Landesverbandes (BLV) vom 17.05.2011, Verselbständigung der Sektion Bowling vom 08.06.2011 als Mitgliedsorganisation Bowlingunion Bremen (BuB).

III. Vorwort

Die BuB wird **voraussichtlich** zum 01.01.2012 tätig nach Übertragung der sportlichen Aufgaben des BLV im Bereich Bowling.

Zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit verwenden die Bestimmungen die männliche Form, also *Spieler* oder *Landessportwart / BuB -Sportwart*, unabhängig davon, dass diese Funktion auch von einem weiblichen Funktionsträger wahrgenommen wird.

1. Allgemeines

- 1.1. Die Durchführungsbestimmungen richten sich nach der aktuellen DBU – Sportordnung und sind verbindlich für alle Wettkämpfe, die vom Bereich Bowling des BLV / Mitgliedsorganisation BuB durchgeführt werden. Die Bestimmungen werden im Internet unter www.bremen-bowling.de veröffentlicht.
- 1.2. Die Verantwortung obliegt dem Landessportwart / BuB -Sportleiter. Änderungen müssen vom Landessportausschuss / BuB -Sportausschuss genehmigt werden und den Vereinen, BuB - Mitgliedsclubs unverzüglich bekannt gegeben werden durch Veröffentlichung im Internet.
- 1.3. Anträge auf Änderungen oder Ergänzungen zu den Bestimmungen können jederzeit von Vereinen, BuB -Mitgliedsclubs, Mitgliedern des Landessportausschusses / BuB -Sportausschuss oder des Landesvorstands / BuB -Vorstand gestellt werden. Nach Beratung solcher Anträge muss dem Antragsteller eine Mitteilung über das Ergebnis per e-Mail zugesandt werden.
- 1.4. Die Spieltermine & Spielorte sowie die Spielpreise der Bowlinganlagen in Bremerhaven, Bremen und Oyten werden jährlich rechtzeitig vor Beginn der Saison im Internet veröffentlicht.

2. Spielrecht

- 2.1. Teilnehmende Sportler müssen Mitglied eines Vereines des LSB Bremen sein und dem Fachverband Bremer LV Kegeln und Bowling anzahlmäßig gemeldet werden. Die Sportler organisieren sich in Clubs / Mannschaften innerhalb des Vereins. Der Klubname ist am Verein gebunden.
- 2.2. Zum Nachweis der Spielberechtigung sind der gültige DKB-Spielpass mit gültiger Beitragsmarke und die aktuelle, gültige Ranglistenkarte vorzulegen. Können diese Unterlagen an dem Spieltag nicht erbracht werden, ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 € an die Sektion Bowling / BuB zu entrichten. Ferner sind die fehlenden Unterlagen dem Landessportwart / BuB -Sportausschuss innerhalb von 6 Tagen unaufgefordert zuzuleiten. Wird die Verwaltungsgebühr nicht an dem Spieltag bezahlt und werden die Unterlagen nicht innerhalb der Frist vorgelegt, wird das erzielte Ergebnis des betreffenden Spielers ersatzlos gestrichen. Die Tabellen des Spieltages werden dem entsprechend korrigiert.

3. Meisterschaften

- 3.1. Folgende Landesmeisterschaften werden ausgetragen:
 - Einzel- und Doppelmeisterschaften B Jugend, A Jugend
 - Einzelmeisterschaften Damen / Herren, Junioren, Senioren
 - Triomeisterschaften Damen / Herren
 - Doppelmeisterschaften Damen / Herren
 - MixedmeisterschaftenDiese Meisterschaften sind die Qualifikation zu den Deutschen Meisterschaften und werden nur dann ausgetragen, wenn sich mehr Teilnehmer zu einer Meisterschaft anmelden, als dem Landesverband Startplätze bei der Deutschen Meisterschaft zur Verfügung stehen. Wenn weniger Meldungen als Startplätze vorliegen, wird der Wettbewerb nicht ausgetragen. Die gemeldeten Spieler qualifizieren sich automatisch zur Teilnahme an den DM.
- 3.2. Verzichtet ein Spieler auf sein Startrecht bei einer Deutschen Meisterschaft (DM), kann der Landessportwart / BuB Sportleiter den freien Platz, ohne Einschränkungen, vergeben.
- 3.3. Die DBU –Meldungen zu den jeweiligen DM werden im Internet (1.1) veröffentlicht.
- 3.4. Die Ländermannschaften werden grundsätzlich vom Landessportwart / BuB -Sportleiter aufgestellt. Die DBU -Meldungen werden im Internet (1.1) veröffentlicht.
- 3.5. Die Durchführung der Landesmeisterschaften werden über Ausschreibungen geregelt, die vom Landessportausschuss / BuB -Sportausschuss festgelegt werden und dem Landesvorstand / BuB -Vorstand zur Zustimmung vorgelegt. Die genehmigten Ausschreibungen werden veröffentlicht.

4. Ligen - Spielbetrieb

- 4.1. Die Klubmannschaften werden in folgende Ligen eingeteilt:
- 4.1.1. Damen: Bei weniger als 14 Mannschaften wird nur die Landesliga gespielt.
Bei mehr als 13 Mannschaften wird in Landesliga und Bezirksliga unterteilt.
Herren: Die Landesliga besteht aus 10 Mannschaften.
Bei weniger als 14 Mannschaften wird nur in der Bezirksliga gespielt;
Bei mehr als 13 Mannschaften wird in Bezirksliga und Bezirksklasse unterteilt.
- 4.2. Mannschaftsstärke
Gespielt wird in: 4er-Damenmannschaften
5er-Herrenmannschaften (nur Landesliga)
4er-Herrenmannschaften
- 4.3. Die Erstplatzierten der Landesligen sind die Bremer Meister und qualifizieren sich grundsätzlich für die Teilnahme an den Aufstiegsspielen zur 2. Bundesliga. Kann oder darf eine Mannschaft an den Aufstiegsspielen nicht teilnehmen oder nicht in die 2. BL aufsteigen, qualifiziert sich der Nächstplatzierte.
- 4.4. Auf- und Abstiegsregelung
- A.1 Herren:**
- A.1.1 Die Plätze 9 und 10 der LL steigen in die BZL ab.
A.1.2 Steigt der Landesmeister in die BL auf, bleibt Platz 9 in der LL.
A.1.3 Sollte ein Absteiger aus der BL dazukommen, steigt auch Platz 8 in die BZL ab.
Steigt aber gleichzeitig der Landesmeister in die BL auf, bleibt Platz 8 in der LL.
A.1.4 Plätze 1 und 2 der BZL steigen in die LL auf.
A.1.5 Die beiden Letztplatzierten der BZL steigen in die BZK ab.
A.1.5.1 Steigen aus der LL drei Mannschaften ab, so steigt auch der Drittletzte aus der BZL ab.
A.1.6 Plätze 1 und 2 der BZK steigen in die BZL auf.
- A.2 Damen:** Wenn die Damen nur in einer Klasse spielen, entfällt nachfolgende Regelung.
- A.2.1 Die beiden Letztplatzierten der LL steigen in die BZL ab.
A.2.2 Steigt der Landesmeister in die BL auf, bleibt der Vorletzte in der LL.
A.2.3 Sollte ein Absteiger aus der BL dazukommen, steigt auch der Drittletzte in die BZL ab.
Steigt aber gleichzeitig der Landesmeister in die BL auf, bleibt der Drittletzte in der LL.
A.2.4 Die Plätze 1 und 2 der BZL steigen in die LL auf.
- A.3 Freier Startplatz**
- A.3.1 Nimmt eine Mannschaft ihren Startplatz nicht wahr, so wird der freie Platz durch Relegation entschieden. Der zweite Absteiger und der Drittplatzierte der unteren Klasse spielen vor der neuen Saison **3** Spiele nur auf Pins. Spielort und Datum werden vom Landessportwart / BuB -Sportleiter festgelegt.
- 4.5. Gemischte Teams
- 4.5.1. In der untersten Spielklasse können auch Spieler verschiedener Klubs oder Vereine in einer Mannschaft eingesetzt werden, sofern die unterste Klasse nicht die Landesliga ist; ein Aufstieg ist nicht möglich.
- 4.5.2. Gemischte Teams (w / m) können in der untersten Herrenklasse starten, sofern dies nicht die Landesliga ist; ein Aufstieg ist nicht möglich.
- 4.6. In jeder Spielklasse bei den Damen und Herren dürfen mehrere Mannschaften eines Klubs spielen. Die 2. Mannschaft eines Klubs kann nicht höher spielen als die 1. Mannschaft desselben Klubs. Dies gilt auch für weitere Mannschaften dieses Klubs.
- 4.7. Für alle Ligen wird der Spielbeginn auf 10.00 Uhr festgesetzt.
Alle Teilnehmer haben sich ½ Stunde vor Spielbeginn einzufinden. Der Gesamtspielpreis für die Mannschaft ist am Counter zu bezahlen.
- 4.8. Nach frühestens 3 Spielen erfolgt eine Pause, danach folgen die weiteren Spiele.

5. Spielmodus und Wertung

- 5.1. An einem Spieltag spielt jede Mannschaft gegen unterschiedliche Gegner. Ein Spieltag ist mit dem Kalendertag beendet.
- 5.2. Für jedes gewonnene Spiel werden 2 : 0 Punkte vergeben.
Bei einem Unentschieden werden die Punkte geteilt.
Zusätzlich werden Bonuspunkte wie folgt vergeben:
Die schnittbeste Mannschaft je Liga und Spieltag erhält von Platz 1 an abwärts 10 Punkte, Platz 2 = 9 Punkte, Platz 3 = 8 Punkte usw.
Die maximale Bonuspunktzahl hängt von der Anzahl der Mannschaften in der Liga ab.
Mannschaften die an einem Spieltag nicht angetreten sind, erhalten keine Bonuspunkte.
- 5.3. Sieger in den Ligen ist die Mannschaft, die nach Ablauf der Saison die höchste Punktzahl erzielt hat. Bei Punktgleichheit entscheidet zunächst die Gesamtpinzahl. Ist auch diese gleich, entscheidet der direkte Vergleich aller Spieltage gegeneinander; in der Reihenfolge Punkte - Pins.

6. Klubs mit mehreren Mannschaften und Auswechsell

- 6.1. Für Klubs mit mehreren Mannschaften wird das Spielrecht der Spieler im Ligabetrieb eingeschränkt. Wenn ein Klub mehrere Mannschaften stellt, kann nur von unten nach oben gewechselt werden. An einem Spieltag darf nur in einer Mannschaft gespielt werden.
- 6.2. Wer 7 Spiele in einer oberen Mannschaft gespielt hat, kann in einer unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden. Spieler gelten als eingesetzt, wenn sie einen Ball geworfen haben. Bei Zuwiderhandlungen werden die Pins des nicht spielberechtigten Spielers abgezogen und ggf. die Tabellen entsprechend korrigiert.
- Spieler, die in einer höheren Mannschaft gemeldet sind, dürfen in einer unteren nur eingesetzt werden, solange sie in der höheren Mannschaft nicht gespielt haben und gelten dann als in der unteren gemeldet. Spielen zwei oder mehr Mannschaften eines Klubs in einer Spielklasse, darf nicht untereinander ausgetauscht werden.
- 6.3. Nach jedem Spiel können 2 Spieler ausgewechselt werden.
- 6.4. Eine Auswechslung während des laufenden Spieles ist zulässig, muss aber beim Spielleiter angemeldet werden. Der ausgewechselte Spieler darf an diesem Kalendertag nicht mehr eingesetzt werden.

7. Meldegebühr

Für jede vom Verein bzw. gemeldete Klub-Mannschaft wird eine Gebühr nach Mannschaftsstärke (4er-oder 5er-Teams) erhoben.

8. Einsprüche Ergebniswertung

Einsprüche gegen Ergebniswertungen müssen **spätestens** vor Beginn des nächsten Spieltages beim Landessportwart / BuB -Sportleiter oder der Ranglistenstelle gemeldet werden.

9. Inkrafttreten

Diese Bestimmungen treten nach Beschluss des Landessportausschusses / BuB -Sportausschuss und der Zustimmung des Sektionsvorstandes / BuB -Vorstand vom 21.07.2011 in Kraft. Die Bekanntgabe erfolgt durch Veröffentlichung im Internet (1.1).